Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 23 166
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2025)

zum Thema:

Schwimmbusse für den Schwimmunterricht – aktueller Stand in den Berliner Bezirken

und **Antwort** vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23166
vom 1. Juli 2025
über Schwimmbusse für den Schwimmunterricht – aktueller Stand in den Berliner Bezirken

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten.

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

1.In welchen Berliner Bezirken wird derzeit ein flächendeckender Schwimmbus-Service für alle Grundschüler*innen zum verpflichtenden Schwimmunterricht angeboten?

Zu 1.: Derzeit werden in allen Berliner Bezirken Schwimmbusse für Schulen bereitgestellt, die einen Bedarf angemeldet haben und zugleich die bezirklichen Kriterien für die Bereitstellung erfüllen.

2.In welchen Bezirken steht der Schwimmbus nur ausgewählten Schulen bzw. Schüler*innen zur Verfügung und nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen?

Zu 2.: In allen Bezirken gibt es Kriterien, nach denen ein Schwimmbus zur Verfügung gestellt wird, da einige Schulen in fußläufiger Distanz zu den Schwimmhallen liegen.
Eine Übersicht der Kriterien in den jeweiligen Bezirken ist in der Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1 – Kriterien für die Bereitstellung eines Schwimmbusses

Bezirk	Kriterien
Mitte	Bei mehr als einem Umstieg und einer Fahrtzeit von über ca. 25 min mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kann ein Schwimmbus beantragt werden.
Friedrichshain-Kreuzberg	Schulen, die fußläufig weniger als 1,5 km von der jeweiligen Schwimmhalle entfernt sind, erhalten in der Regel keinen Bustransport.
Pankow	Bei einem Fußweg von mehr als zwei Kilometern oder einer Dauer von über 30 min mit dem ÖPNV inkl. Fußweg und mehr als einmal Umsteigen wird ein Schwimmbus an Pankower Grundschulen eingesetzt.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Bei einer Entfernung von mehr als zwei Kilometern zwischen Schulstandort und Schwimmhalle kann ein Schwimmbus bereitgestellt werden.
Spandau	Es gibt keine festgelegten Kriterien, maximal Dauer der Beförderung von 20 Minuten und normalen Verkehrsbedingungen.
Steglitz-Zehlendorf	Bei einer Entfernung von mehr als 2,9 Kilometern zwischen Schulstandort und Schwimmhalle kann ein Schwimmbus bereitgestellt werden.
Tempelhof-Schöneberg	Grundsätzlich besteht für alle Grundschulen zur Organisation des Schwimmunterrichts der 3. Klassen das Angebot, einen Schwimmbus einzusetzen.
Neukölln	Ab einer Entfernung von zwei Kilometern zwischen Schulstandort und Schwimmhalle wird die Bereitstellung geprüft.
Treptow-Köpenick	Ab einer Entfernung von zwei Kilometern zwischen Schulstandort und Schwimmhalle wird die Bereitstellung geprüft.
Marzahn-Hellersdorf	Bei einer Entfernung von mehr als zwei Kilometern zwischen Schulstandort und Schwimmhalle kann ein Schwimmbus bereitgestellt werden.

Bezirk	Kriterien
Lichtenberg	Nach Antragstellung wurden zunächst alle mit dem ÖPNV möglichen Wege notiert. Sodann wurde eine Empfehlung Schülerbeförderungsbereich abgegeben. Dabei werden die Dauer der Fahrzeit und die Anzahl der Umstiege betrachtet. Bisher wurden alle Beförderungsanträge, die abgegeben wurden, bewilligt.
Reinickendorf	Bei einer Entfernung von mehr als zwei Kilometern zwischen Schulstandort und Schwimmhalle kann ein Schwimmbus bereitgestellt werden.

3. In welchen Bezirken und an welchen Schulen wurde der Schwimmbus im laufenden Schuljahr 2024/2025 abgeschafft?

Zu 3.: Die Abschaffung von Schwimmbussen einzelner Schulen in den Bezirken hat verschiedene Ursachen. Aufgrund des Wechsels von Schulstandorten ist es an einigen Schulen möglich geworden, die Distanz zum jeweiligen Schwimmbad in kurzer Zeit per Fuß zu bewältigen. In anderen Bezirken wurde der Schwimmbus für Schulen aufgrund haushalterischer Einsparungen gekürzt.

Tabelle 2 – Übersicht der Schulen, an denen im Schuljahr 2024/2025 der Schwimmbus abgeschafft wurde

Bezirk	Schule
Mitte	Anna-Lindh-Schule Grundschule Neues Tor Kurt-Tucholsky-Grundschule Anne-Frank-Grundschule Moabiter Grundschule Wilhelm-Hauff-Grundschule
Pankow	Heinrich-Roller-Grundschule Grundschule an der Marie Homer-Grundschule Grundschule Alt-Karow Grundschule Am Sandhaus Grundschule am Campus Buch Wilhelm-von-Humboldt-Schule
Friedrichshain-Kreuzberg	Reinhardswald Grundschule Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule

4. Für welche Bezirke und Schulen ist die Abschaffung des Schwimmbusses zum Schuljahr 2025/2026 verbindlich beschlossen oder geplant?

Zu 4.: In den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Steglitz-Zehlendorf Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Abschaffung geplant. In Tempelhof-Schöneberg ist bisher keine Abschaffung verbindlich geplant. Im Bezirk Neukölln laufen die bestehenden Verträge mit den Unternehmen aus, die Schwimmbusse im Schuljahr 2024/2025 bereitgestellt haben. Der Abschluss von neuen Verträgen mit Unternehmen zur Bereitstellung von Schwimmbussen ist im Bezirk Neukölln aktuell für das Schuljahr 2025/2026 nicht vorgesehen.

Im Bezirk Pankow ist aktuell geplant, die Bereitstellung eines Schwimmbusses im Schuljahr 2025/2026 an den Schulen, die in der Tabelle 3 abgebildet sind, nicht fortzuführen.

Tabelle 3 – Übersicht der Schulen, an denen im Schuljahr 2025/2026 in Pankow der Schwimmbus abgeschafft wird

Bezirk	Schule
Pankow	Schule am Hamburger Platz Grundschule am Kollwitzplatz Grundschule am Planetarium Thomas-Mann-Grundschule Grundschule-am-Hohen-Feld Schule am Falkplatz Bornholmer Grundschule Schule am Senefelderplatz Grundschule am Teutoburger Platz Grundschule am Weißen See Picasso-Grundschule Grundschule im Moselviertel Grundschule unter den Bäumen Grundschule am Wasserturm Grundschule im Panketal Carl-Humann-Grundschule Arnold-Zweig-Grundschule Elizabeth-Shaw-Grundschule Klecks-Grundschule Grundschule Wolkenstein Trelleborg-Schule Georg-Zacharias-Grundschule Grundschule im Hofgarten Grundschule im Eliashof Grundschule an der Rennbahn

5. Wie hoch waren im Schuljahr 2024/2025 die durchschnittlichen Kosten je Schwimmbusfahrt, je befördertem Kind und die Gesamtkosten pro Bezirk?

Zu 5.: Da das Schuljahr 2024/2025 noch nicht beendet ist, können von den Bezirken nur Kostenkalkulationen bereitgestellt werden. Zudem werden in einigen Bezirken unterschiedliche Preise für die Fahrten zu verschiedenen Schwimmhallen aufgerufen. In diesem Fall wird der Mittelwert zwischen den jeweiligen Preisen aufgeführt.

Tabelle 4 – Kosten für die Bereitstellung eines Schwimmbusses

Bezirk	Gesamtkosten	Kosten pro Kind	Kosten pro Fahrt
Mitte	550.00,00 €	252,14 €	231,48 €
Friedrichshain-Kreuzberg	215.000,00 €	88,49 €	nicht erhoben
Pankow	nicht erhoben	nicht erhoben	135,50 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	Kostenerhebung erfolgt nur für das Haushaltsjahr 2024: 206.021,06 € 2025: 158.000,00 €		88,00 €
Spandau	Kostenerhebung erfolgt nur für das Haushaltsjahr 2024: 175.00,00 € 2025: 93.500,00 €		
Steglitz-Zehlendorf	373.869,94 €	nicht erhoben	190,00 €
Tempelhof-Schöneberg	Kostenerhebung erfolgt nur für das Haushaltsjahr. 2024: 231.705,57 € 2025: 123.285,58 €		
Neukölln	100.000,00 €	60,00 €	
Treptow-Köpenick	Kostenerhebung erfolgt nur für das Haushaltsjahr. 2024: 279.608,51 €		
Marzahn-Hellersdorf	Schuljahr noch nicht beendet		93,38 €
Lichtenberg	133.144,36 €	76,48 €	73,83 €
Reinickendorf	256.198,82 €	nicht erhoben	nicht erhoben

6. Welche Einsparungen kalkulieren die Bezirke, die den Schwimmbus abgeschafft haben oder abschaffen wollen, jeweils für das Haushaltsjahr 2025/2026?

Zu 6.: In keinem Bezirk ist der Haushaltsplan für das Jahr 2026 beschlossen. Für dieses Jahr kann demzufolge keine Aussage über Einsparungen getroffen werden.
Im Bezirk Pankow werden im Haushalt des Jahres 2025 durch die anteilige Einstellung der Beförderung durch Schwimmbusse Einsparungen in Höhe von 200.000 € erzielt.

7. Welche zusätzlichen zeitlichen, organisatorischen und personellen Aufwände entstehen an den betroffenen Schulen nach Einschätzung des Senats durch die Nutzung des regulären ÖPNV statt eines Schwimmbusses.

Zu 7.: Die Organisation der Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum obligatorischen Schulschwimmunterricht obliegt den Bezirken. Über die Nutzung zeitlicher, organisatorischer und personeller Ressourcen in den jeweiligen Schulen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) aktuell keine Informationen vor.

8. Welche Maßnahmen plant der Senat, um sicherzustellen, dass alle Berliner Grundschüler*innen trotz Wegfalls von Schwimmbussen ihr verpflichtendes Schwimmabzeichen erreichen können?

Zu 8.: Im Rahmen des obligatorischen Schulschwimmunterrichts existiert keine Pflicht zum Erwerb eines Schwimmabzeichens, wenngleich die Zielstellung verbleibt, dass alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts zu sicheren Schwimmerinnen und Schwimmern ausgebildet werden.

Um Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen des Schwimmunterrichts kein Schwimmabzeichen erworben haben, die kostenfreie Möglichkeit zum Erwerb eines Abzeichens zu bieten, werden seit 2019 in den Schulferien die Schwimmintensivkurse angeboten.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, den Weg zum Schwimmunterricht auf dem üblichen Weg zu bewältigen, können zudem auf Antrag besondere Beförderungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Anstelle der Beförderung können auch Begleitpersonen zur Verfügung gestellt werden, wenn die Art der Behinderung das zulässt.

9. Wie bewertet der Senat die Vereinbarkeit der Nutzung des regulären ÖPNV mit den Sicherheits- und Aufsichtspflichten beim Transport ganzer Schulklassen, insbesondere im Fall von Verspätungen oder Ausfällen?

Zu 9.: Die SenBJF bewertet die Vereinbarkeit der Nutzung des regulären ÖPNV in Verbindung zu den Sicherheits- und Aufsichtspflichten für ganze Schulklassen als unproblematisch. Der ÖPNV wird vielfach im Rahmen verschiedener Schulveranstaltungen genutzt.

10. Welche Gespräche oder Verhandlungen führt der Senat mit Bezirken, BVG, Berliner Bäder-Betrieben oder potenziellen Drittfinanzierern, um alternative Finanzierungs- oder Kooperationsmodelle für den Transport zum Schwimmunterricht zu prüfen?

Zu 10.: Die SenBJF führt derzeit weder Gespräche noch Verhandlungen mit potenziellen Partnern zur externen Finanzierung der Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmen. In den zuständigen Gremien, z. B. Stadträterunden, Rat der Bürgermeister, etc., wird das Thema der Schulwegbeförderung regelmäßig diskutiert. Beispielsweise werden dadurch aktuell Ausführungsvorschriften für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen gemeinsam erarbeitet.

11. In wie vielen Berliner Bezirken bestehen derzeit Verträge mit privaten Busunternehmen zur Beförderung von Grundschüler*innen zum Schwimmunterricht, deren ordentliche Kündigung erst nach dem 31. Juli 2026 zulässig ist?

Zu 11.: In den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Reinickendorf bestehen derzeit Verträge mit Unternehmen zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht, deren Laufzeit über den 31. Juli 2026 hinausgeht.

12. Welche Bezirke haben seit Januar 2024 eine vorzeitige Vertragskündigung oder Leistungsreduzierung bei Schwimmbus-Dienstleistungen veranlasst oder angekündigt, und in welcher Höhe werden von den betroffenen Unternehmen Schadensersatzforderungen geltend gemacht bzw. angedroht?

Zu 12.: Der Bezirk Pankow hat Leistungsreduzierungen bei beiden Dienstleistern veranlasst. Bezugnehmend auf Schadensersatzforderungen erteilt das Bezirksamt zu möglichen laufenden Verfahren generell keine Auskünfte. Von den weiteren Bezirken wurden keine vorzeitigen Vertragskündigungen oder Leistungsreduzierungen gemeldet.

13. Für welche Bezirke rechnet der Senat aktuell mit juristischen Auseinandersetzungen infolge vorzeitiger Vertragsänderungen bei Schwimmbus-Leistungen, und welche finanziellen Risiken – einschließlich möglicher Schadensersatz- und Prozesskosten – werden hierfür prognostiziert

Zu 13.: Mit Ausnahme des Bezirks Pankow, in dem von Seiten des beauftragten Beförderungsunternehmens formell Widerspruch gegen die geplanten Vertragsänderungen eingelegt wurde, rechnet die SenBJF mit keinen juristischen Auseinandersetzungen in weiteren Bezirken.

14. Welche Rückstellungen oder Haushaltsvorsorgen haben die Bezirke sowie der Senat zur Abdeckung potenzieller Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit Schwimmbus-Verträgen gebildet?

Zu 14.: In den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Reinickendorf sind keine finanziellen Rückstellungen im Zusammenhang mit Schwimmbus-Verträgen gebildet worden, da keine Schadensersatzforderungen erwartet werden. Im Haushaltsansatz für das Schul- und Sportamt Treptow-Köpenick von Berlin wird eine allgemeine Vorsorge für Rechtsverfahren getroffen (Kapitel 3700, Titel 52601). Der Bezirk Pankow erteilt zu laufenden Verfahren keine Auskünfte.

15. Plant der Senat berlinweit einheitliche Rahmenvereinbarungen oder zentrale Vergabeverfahren, um künftige Vertragsverletzungen und daraus resultierende Schadensersatzansprüche zu vermeiden?

Zu 15.: Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zum obligatorischen Schwimmunterricht wird durch die jeweiligen Bezirke organisiert. Von Seiten der SenBJF ist derzeit keine Maßnahme im Bereich der Etablierung einheitlicher Rahmenvereinbarungen oder zentraler Vergabeverfahren geplant.

16. Welche Erkenntnisse zieht der Senat aus der dem Bezirk Pankow angedrohten Schadensersatzforderung in Millionenhöhe für die künftige Ausgestaltung, Verlängerung oder Anpassung von Beförderungsverträgen für den Schwimmunterricht?

Zu 16.: Die Ausgestaltung der Beförderungsverträge obliegt den Bezirken. Für die im Bezirk Pankow angedrohten Schadenersatzforderungen wurde noch keine abschließende Bewertung vorgenommen, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

17. Wie wird seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 an Schulen ohne Schwimmbusversorgung der Transport der Schüler*innen zu den Schwimmhallen konkret organisiert (z. B. Linien-ÖPNV, Fußwege, Fahrgemeinschaften), und wie viele pädagogische Begleitpersonen (Lehrkräfte oder weiteres Schulpersonal) begleiten durchschnittlich eine Schwimmklasse?

Zu 17.: Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schwimmhalle wird an Schulen, die über keine Schwimmbusversorgung verfügen, zu Fuß oder durch die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs bewältigt. Die Anzahl an pädagogischen Begleitpersonen obliegt der Verantwortung und Organisation der Schule. In der Regel werden die Klassen von jeweils zwei pädagogischen Fachkräften begleitet.

18. In welchen Bezirken und an welchen Schulen wird der Transport zur Schwimmhalle ganz oder teilweise durch Eltern organisiert, und wie viele Klassen bzw. Schüler*innen sind davon im laufenden Schuljahr betroffen?

Zu 18.: Im Bezirk Pankow wird die Beförderung von Schulklassen einzelner Schulen durch private Verträge zwischen Eltern und Beförderungsunternehmen organisiert. Keinem weiteren Bezirk ist eine Organisation des Transports ganzer Klassen zum Schwimmunterricht durch Eltern bekannt.

19. In welchen Bezirken und an welchen Schulen wurde der Schwimmbus vorzeitig zum 30. Juni 2025 gekündigt oder abbestellt, obwohl das Schuljahr erst am 18. Juli 2025 endet, und welche vertraglichen oder haushalterischen Gründe wurden hierfür jeweils angeführt?

Zu 19.: Im Bezirk Pankow wurde der Schwimmbus aus haushalterischen Gründen vor dem Ende des Schuljahres an den folgenden Schulen abbestellt: Schule am Hamburger Platz, Grundschule am Kollwitzplatz, Grundschule am Planetarium, Schule am Falkplatz, Schule am Senefelderplatz, Grundschule am Teutoburger Platz, Picasso-Grundschule, Carl-Humann-Grundschule, Arnold-Zweig-Grundschule, Elizabeth-Shaw-Grundschule, Grundschule im Hofgarten, Grundschule im Eliashof.

In keinem weiteren Bezirk wurde der Schwimmbus vorzeitig zum 30. Juni abbestellt.

Berlin, den 18. Juli 2025

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie